

Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald

Bezirk Krems- Land

Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt für die Marktgemeinde St. Leonhard in den Katastralgemeinden **Wolfshoferamt** und **St. Leonhard** das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Die beabsichtigte Widmung, welche im Flächenwidmungsplan unter Planzahl PZ: 66-03/23 verfasst von Andrea Linsbauer – Groß ZT GmbH, Gars am Kamp, dargestellt ist, wird gemäß §24 des N.Ö. Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015-i.d.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 07.07.2023 bis 18.08.2023

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am:

abgenommen am:



Gg Schwobinger

.....
Die Bürgermeisterin